

# Ihr Schornsteinfeger informiert:



Liebe Leserinnen, liebe Leser – zum 1. Januar 2010 hat sich die Kehr- und Überprüfungsordnung im Land Bremen gravierend geändert. Zum 22. März 2010 greift die Änderung des neuen Bundesimmissionschutzgesetzes. Zum 1. Mai 2010 bekommt das Land Bremen eine neue Landesbauordnung und Rauchwarnmelder werden in Häusern und Wohnungen Pflicht. Ab dem Jahre 2013 gibt es die freie Wahl des Schornsteinfegers.

Viele Daten und damit verbunden viele Änderungen die man wissen sollte und über die man sprechen muss. Ihr ihnen über Jahre bekannter Schornsteinfeger kann Ihnen hierbei helfen. Hier einige Punkte, die Sie in einem Gespräch mit Ihrem Schornsteinfeger vertiefen können.

## Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung

Das Gesetz ist zum 1. Januar 2010 in Kraft getreten und wird von Ihrem Schornsteinfeger direkt umgesetzt. In fast allen Fällen reduzieren sich die Gebühren spürbar. Aber es sind auch ehemalige Pflichtaufgaben weggefallen, z.B. die Reinigung der „Ofenrohre“, die Sie selbstverständlich nun auf freiwilliger Ebene dazu bekommen können.

## Änderung des Bundesimmissionschutzgesetzes

Hierdurch werden sich mehrere Dinge ändern, allen voran der Messrhythmus. Sie sind es gewohnt, das der Schornsteinfeger jährlich zum Messen kommt.

Ab dem 22.3.2010 wird sich dies ändern. Die Häufigkeit wird weiter abgeschwächt, es wird einen jährlichen, einen zweijährlichen, dreijährlichen und fünfjährigen Rhythmus geben. Diese sind gesetzlich geregelt und vorgeschrieben. Nicht wir entscheiden, sondern wir führen diese Regeln nur aus. Für interessierte Kunden wird auch weiterhin die jährliche Messung angeboten.

## Rauchwarnmelder – retten Ihr Leben

Mit der neuen Landesbauordnung zum 1.5.2010 wird das Land Bremen das achte Bundesland in Deutschland mit der Pflicht, RWM in Wohngebäuden jeder Art einzubauen. In vorgeschriebenen Räumen und Fluren müssen RWM eingebaut und jährlich geprüft werden. Zuständig sind die Besitzer von Häusern und/oder Wohnungen.

Die Schornsteinfeger bieten hier zum Beispiel qualitativ hochwertige Geräte mit 10-jähriger Garantie auf Gerät und Batterie an. Auch die Wartung kann an uns übertragen werden, so dass Sie sich rund herum sicher fühlen können und Ihren Mietern gegenüber ein gutes Gefühl haben. Sprechen Sie uns an.

## 2013 – die freie Wahl des Schornsteinfegers

Seit Ewigkeiten kommt der Schornsteinfeger regelmäßig und pünktlich zu Ihnen und führt die gesetzlich geregelten

Arbeiten durch. Sie kennen und vertrauen ihm. Ab 2013 können Sie nun mittels eines Feuerstättenbescheides, den Sie alle noch bekommen werden, die Kehr- und Messarbeiten frei vergeben. Pflichtarbeiten, wie die Feuerstättenschau und die Abnahme von neuen Feuerstätten unterliegen aber auch weiterhin dem bestellten Bezirksschornsteinfegermeister.

Kehr- und Messarbeiten in einem Einfamilienhaus kosten meistens unter 100 Euro im Jahr. Bei dieser Summe wird es keinen großen Preiskampf geben können. Wenn jemand, je nach Feuerstätten ein bis dreimal pro Jahr zu Ihnen kommt, sich vorher anmeldet und auf Ihre Terminwünsche eingeht, wird die Summe sich nicht wei-

ter nach unten bewegen können. Fahrzeuge, Mitarbeiter und Verwaltung ziehen immer Kosten nach sich. Die Sicherheit Ihres Hauses, und somit Ihre Sicherheit lag Jahrzehnte lang in unseren Händen und laut Statistiken hat sich die Sicherheit jedes Jahr verbessert.

Vertrauen Sie uns und bleiben Sie wie gewohnt bei Ihrem Schornsteinfeger, er kennt Sie, Ihr Haus und Ihre Anlagen und berät Sie kompetent und ausführlich. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Andreas Giesges

Bezirksschornsteinfegermeister seit 2001

Infos unter [www.der-schornsteinfeger.net](http://www.der-schornsteinfeger.net)

Alles, was RECHT ist.



Unsere Leidenschaft ist es, rechtliche Probleme erfolgreich zu lösen. Seit über 20 Jahren.

Wann können wir Ihnen zu Ihrem RECHT verhelfen?

RECHTSANWÄLTE UND NOTARE

von Bonin & Braungard

Grashoffstraße 32 · 27570 Bremerhaven · [www.bonin-braungard.de](http://www.bonin-braungard.de)  
Telefon (0471) 280 01 · Fax 20 70 16 · [anwaelte@bonin-braungard.de](mailto:anwaelte@bonin-braungard.de)